



## **Freizeitbedingungen 2019**

### **Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Anmeldung ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck vorzunehmen und vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung zustande.

### **Zahlungsbedingungen**

Bis spätestens zum 14.Tag nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung von 50 € auf das Bankkonto DE71600501010002814397, BIC: SOLDADEST 600 bei der Baden Württembergische Bank zu überweisen. Jeder Teilnehmende bzw. der Erziehungsberechtigte ist zur Zahlung des entsprechenden Gesamtpreises verpflichtet. Der zu zahlende Betrag beträgt 130 € für Mitglieder, 150 € für Nicht-Mitglieder. Die Restzahlung des Freizeitpreises ist bis zum 14.07.2017 zu leisten. Bei der Überweisung bitten den Verwendungszweck "Kinderfreizeit 2017" sowie den Name des teilnehmenden Kindes nicht vergessen!

### **Mindestteilnehmerzahl, Freizeitabsage**

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 16 Kinder. Wird diese nicht erreicht, besteht seitens des Reiseveranstalters bis zum 14.Tag vor Freizeitbeginn ein Rücktrittsrecht. Bisher geleisteten Zahlungen werden dann zurückerstattet. Weitere Regressansprüche bestehen nicht!

### **Rücktritt durch Freizeiteilnehmer**

Bei einem Rücktritt bis 29 Tage vor Beginn der Freizeit sind 5% der Freizeitgebühr fällig, bei einem Rücktritt bis 14 Tage vorher 25%, bis zum 6. Tag vor Freizeitbeginn 50%, danach 100%.

Der Freizeiteilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt (§651 BGB). Der SWS kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur widersprechen, wenn diese den Freizeitanforderungen (z.B. Alter) nicht genügt. Rücktrittserklärungen werden erst mit dem Tage wirksam, an dem sie beim Veranstalter eingehen.



### **Versicherungen**

Die Teilnehmer sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle oder Verlust von Gegenständen. Die Eltern der Teilnehmer haften für verursachte Schäden ihrer Kinder. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

### **Gemeinschaft und Leitung**

Alle Teilnehmer erklären sich bereit, sich in die Gemeinschaft der Freizeiteilnehmer einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen. In der Regel erfolgt ein Vortreffen vor der Freizeit. Des Weiteren ist den Weisungen der Leitung und aller Mitarbeiter nachzukommen. Bei wiederholten schweren Verstößen gegen die Freizeitordnung und die Anordnung der Leitung, ist diese berechtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind innerhalb von 24 Stunden abzuholen.